

22.08.2006

Antrag

der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Bleiberechtsregelung darf keine Alibilösung werden

I.

In Deutschland leben rund 200.000 Flüchtlinge mit einer so genannten Duldung. Eine Duldung ist nicht mehr als der Aufschub einer bereits angekündigten Abschiebung und muss alle sechs Monate - manchmal sogar alle 4 Wochen - verlängert werden. Nach Schätzungen von Pro Asyl leben ca. 150 000 der Betroffenen länger als fünf Jahre in Deutschland.

Unter den ca. 60 000 betroffenen Menschen in NRW sind viele Kinder und Jugendliche, die in Deutschland geboren sind und sich hier zu Hause fühlen. Sie haben kaum noch Bindungen an das Heimatland ihrer Eltern. Viele von ihnen sind Kriegsflüchtlinge, die kein Asyl erhielten, aber nicht abgeschoben werden können. Die hier geborenen Kinder sprechen in der Regel besser Deutsch als die Sprache des Herkunftslandes ihrer Eltern.

Das Zuwanderungsgesetz brachte keine Bleiberechtsregelung, es hat für diese Menschen – trotz politischer Willenserklärung von Vertreterinnen und Vertretern aller Parteien – keine wirksame Lösung geschaffen.

II.

Flüchtlingsorganisationen, WissenschaftlerInnen und viele Politikerinnen und Politiker fordern und unterstützen seit Jahren mit Unterschriftenkampagnen ein dauerhaftes Aufenthaltsrecht zugunsten langjährig geduldeter Menschen.

Auch in den beiden großen christlichen Kirchen wird der Ruf nach einer Bleiberechtsregelung seit Jahren lauter. So forderte die 10. EKD-Synode in Magdeburg am 11.11.2004 und zuletzt im November 2005 eine Altfallregelung.

Der Vorsitzende der Deutschen Bischofskonferenz, Kardinal Karl Lehmann, sprach sich nach der Frühjahrs-Vollversammlung am 4. März 2004 ebenfalls dafür aus, dass Kettenduldungen durch gesicherte Aufenthaltsrechte ersetzt werden müssen.

Datum des Originals: 22.08.2006/Ausgegeben: 22.08.2006

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de.

Verschiedene Gremien (Beschluss des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe am 10.11.2004; Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages am 20.10.2004) haben sich auch auf Bundesebene in den vergangenen Jahren - und dies fraktionsübergreifend - für eine Bleiberechtsregelung im Aufenthaltsgesetz ausgesprochen.

Auf Anregung der Innenministerkonferenz wurde im Mai dieses Jahres eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die bis zum Herbst ein Konzept für eine Bleiberechtsregelung erarbeiten soll.

Auch Bundesinnenminister Dr. Schäuble äußerte sich öffentlich, dass er die vielen Altfälle als das eigentliche Problem bei der Integration erachte und sprach sich für mehr Großzügigkeit und Entgegenkommen des Staates in Sachen dauerhafter Aufenthaltserlaubnis aus.

Der nordrhein-westfälische Innenminister hat sich ebenfalls grundsätzlich für ein Bleiberecht ausgesprochen. Allerdings schränkt sein Vorschlag den Kreis der möglichen Berechtigten stark ein, insbesondere durch die Voraussetzung, ein Bleiberecht an ein mehr als zwei Jahre bestehendes legales sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis zu knüpfen.

Gegen diesen Vorschlag positionieren sich nun mehrere Landespolitiker der CDU. Laut Zeitungsmeldungen vom Juli 2006 sind der parlamentarische Geschäftsführer der CDU-Landtagsfraktion Peter Biesenbach und der innenpolitische Sprecher Theo Kruse der Meinung, dass das vom Innenministerium NRW vorgesehene Kriterium von zwei Jahren sozialversicherungspflichtigem Arbeitsverhältnis untauglich sei, da die Arbeitsgenehmigungen für Geduldete regional sehr unterschiedlich erteilt würden und manche Geduldete deshalb gar keine Chance auf Aufnahme einer Beschäftigung hätten.

Auch Ministerpräsident Dr. Jürgen Rüttgers hat das Problem erkannt. In diesem Monat setzte er sich für ein 6-jähriges Kind aus Düsseldorf und dessen langjährig geduldete Familie ein, indem er in einem Brief an Innenminister Wolf bat, die Möglichkeiten einer Aufenthaltserlaubnis wohlwollend zu prüfen.

III. Der Landtag stellt fest:

- Ein Bleiberecht für langjährig geduldete Flüchtlinge ist unentbehrlich, um humanitäre Härten zu vermeiden und die Integration zu fördern.
- Die vom nordrhein-westfälischen Innenminister erhobene Forderung nach einer wirtschaftlichen Integration als Voraussetzung für ein Bleiberecht berücksichtigt nicht die tatsächlichen Gegebenheiten. Viele gesellschaftlich integrierte Geduldete erhalten in der Regel keine Arbeitserlaubnis. Von daher bestünde für sie überhaupt keine Möglichkeit, die Voraussetzung der zweijährigen Beschäftigung zu erfüllen, sie bekämen folglich keinen dauerhaften Aufenthaltsstatus. Dies wäre nicht zielführend, sollte doch genau auch diese Personengruppe von einer Bleiberechtsregelung erreicht werden.

IV. Der Landtag fordert die Landesregierung auf:

- den bisherigen Vorschlag des nordrhein-westfälischen Innenministers für eine Bleiberechtsregelung dahingehend abzuändern, dass das Kriterium der zweijährigen ununterbrochenen sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung entfällt und sich auf der Innenministerkonferenz im Herbst für eine Lösung einzusetzen, die den Betroffenen eine echte und faire Zukunftsperspektive in Deutschland bietet,
- im Falle des Scheiterns der Innenministerkonferenz in dieser Frage eine Bundesratsinitiative für die Aufnahme einer Bleiberechtsregelung im 2. EU-Richtlinienänderungsgesetz (Novellierung des Zuwanderungsgesetzes) zu ergreifen.
- alle landesrechtlichen Möglichkeiten auszuschöpfen, "Kettenduldungen" zu vermeiden.

Sylvia Löhrmann
Johannes Remmel
Monika Düker
Sigrid Beer

und Fraktion